

0. 10. 8. 2022



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
DIE MINISTERIALDIREKTORIN

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn
Landrat Harald Sievers
Landratsamt Ravensburg
Postfach 19 40
88189 Ravensburg

Datum 05. AUG. 2022

Name C. Herrmann

Durchwahl 3510

Aktenzeichen 33-5278.0-001/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Handwritten notes and signatures in blue ink, including a large signature and the text "20.8.22" and "Fr. Müller, Fr. Pohorst".

Kommunale Pflegekonferenzen

Gemeinsames Positionspapier aller Standorte von Kreispflegekonferenzen im Land Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Landrat Sievers,

für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2022 in dem Sie sich dem gemeinsamen Positionspapier aller Standorte von Kreispflegekonferenzen in Baden-Württemberg anschließen, danke ich Ihnen.

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist zweifellos eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und es braucht leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende, ortsnahe, wirtschaftliche und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgungsstrukturen, die stetig ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen.

Durch das Landespflegestrukturgesetz wurde ein gesetzlicher Rahmen für quartiersnahe, leistungsfähige, ausreichende und wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsstrukturen geschaffen. Ich stimme Ihnen zu, dass es einer umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen durch die Kommunen vor Ort bedarf, um sicherzustellen, dass Menschen unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfs möglichst lange im gewohnten Umfeld verbleiben können. Gem. § 4 LPSG können dazu Kommunale Pflegekonferenzen gebildet werden und einen wesentlichen Beitrag leisten.

Durch diese Kommunalen Pflegekonferenzen sollen der Austausch, die Kooperation und die Vernetzung aller lokalen Akteure im Stadt-/Landkreis und damit auch die Strukturen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie in der Pflege selbst und in der Pflegeausbildung gestärkt und verstetigt werden.

Erfreulicherweise haben in Baden-Württemberg bisher 32 Stadt- und Landkreise von der Möglichkeit, eine Kommunale Pflegekonferenz mit finanzieller Unterstützung durch das Land einzurichten, Gebrauch gemacht, so auch im Landkreis Ravensburg.

Allerdings stellt die Sozial- bzw. Altenhilfeplanung eine der originären und herausragenden Aufgaben der Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Kommunale Pflegekonferenzen leisten dabei einen wesentlichen Beitrag; in allererster Linie sind daher die Kommunen gefragt, wenn es darum geht, nachhaltige und dauerhafte Lösungen für die Kommunalen Pflegekonferenzen zu finden.

Zutreffend ist, dass die Verantwortung für eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung gemeinschaftlich den Ländern, den Kommunen, den Pflegeeinrichtungen und den Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes (§ 8 Abs. 2 SGB XI) obliegt. Mit dem Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen BW-Netzwerke für Menschen“ trägt das Land dazu bei und hat mit dem Förderaufruf bereits einen wichtigen Impuls gesetzt, dem die Kommunen in großer Zahl gefolgt sind.

Und deshalb begrüße ich es auch sehr, dass bereits einige kommunale Vertretungen berichtet haben, dass beabsichtigt sei, die Kommunale Pflegekonferenz fortzusetzen und als dauerhaftes Gremium und Instrument der Sozialplanung einzurichten.

Bisher ergaben sich überwiegend positive Ergebnisse aus den vom Land geförderten Kommunalen Pflegekonferenzen. Die von den Kommunen verfolgten Ansätze sind sehr vielfältig, insbesondere die Vernetzung der Akteure gelingt, auch mit Hilfe der regelmäßigen Vernetzungstreffen, sehr gut. Längerfristig wird auch die Vernetzung mit den Kommunalen Gesundheitskonferenzen angestrebt.

Nach den bisherigen Erkenntnissen hat sich damit das Instrument der Kommunalen Pflegekonferenzen durchaus bewährt, sie können ihren Auftrag erfüllen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird die Kommunalen Pflegekonferenzen im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin unterstützen. Welche Empfehlungen für die Zukunft ausgesprochen werden, hängt dabei aber maßgeblich von den Ergebnissen der Evaluation, die das Land begleitend bei der DHBW Stuttgart/Heidenheim in Auftrag gegeben hat, ab. Diese werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Wie Sie bin ich der Überzeugung, dass nur in einer gemeinsamen Anstrengung von Politik, Gesellschaft und kommunalen Akteuren Lösungen entwickelt werden können, um die Versorgung von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf zu sichern.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch noch auf weitere Förderprogramme und -möglichkeiten hinweisen, mit denen das Land seiner gesetzlichen und gesellschaftlichen Verpflichtung im Hinblick auf die Pflege- und Unterstützungsstrukturen nachkommt.

Im Rahmen der Quartiersstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ gibt es das Förderprogramm „Quartiersimpulse“, welches sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten, wendet. Auch Projekte, die sich aus der Arbeit der Kommunalen Pflegekonferenz ergeben, sind dabei unter gewissen Voraussetzungen förderfähig.

Darüber hinaus stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zur Weiterentwicklung der Infrastruktur von Angeboten der Unterstützung, Betreuung und Pflege im Rahmen des Innovationsprogramm Pflege jährlich Zuwendungsmittel zur Verfügung. Um Unterstützung, Betreuung und Pflege in Baden-Württemberg qualitativ hochwertig und nachhaltig zu sichern, sollen die Gelder zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung sozialraumorientierter und innovativer Versorgungsstrukturen eingesetzt werden, sowie für Maßnahmen zur Umsetzung der seniorenpolitischen Ziele der Landesregierung.

Ich bin zuversichtlich, dass es gelingen wird, Kommunale Pflegekonferenzen als nachhaltiges Instrument der kommunalen Sozialplanung auf Dauer zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Dirks